
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro 632 Rostumwandler

1.2 Verwendungszweck:

Reiniger.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Saurer Reiniger.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
7664-38-2	015-011-00-6	231-633-2	Orthophosphorsäure	> 25	C; R34

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Einstufung:

C Ätzend

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 34 Verursacht Verätzungen.

3.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Abwaschen mit Wasser und Seife.

-
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Sofort gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Nicht zum Erbrechen bringen. Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen, dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Keine.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Keine.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Schutzausrüstung nach Punkt 8.3 tragen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
-

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:**

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Säurebeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH): ULTRIL® - CHEM-PLY®

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Keine.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Farblos, klar.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (unverdünnt):	< 2		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	> 90	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	ca. 1,2	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Beliebig	mischbar.	
9.2.14 Dynam. Viskosität (20 °C):	n.v.		
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.16 Fettlöslichkeit:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasser.

10.4 Weitere Angaben:Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Toxikologische Prüfungen:****11.1.1 Akute Toxizität:**Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v.

Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.**12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:****Empfehlung:****Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:**

06 01 06* andere Säuren

Mit (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der RL 91/689/EWG.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:****Bemerkung:**

Klasse: 8

UN-Nummer: 1760

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure)

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADN / GGVBinSch:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

Klasse: 8

UN-Nummer: 1760

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Corrosive liquid, n.o.s. (Phosphoric acid)

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:**Bemerkung:**

Klasse: 8

UN-Nummer: 1760

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Corrosive liquid, n.o.s. (Phosphoric acid, solution)

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Ätzend

Gefahrensymbol(e):

C

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr. 7664-38-2 Orthophosphorsäure

R-Sätze:

R 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Wichtige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Regelungsbereich der FPV beachten:** n.v.**15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung beachten:** n.v.**15.2.3 Aufbewahrungspflicht beachten:** n.v.**15.2.4 Störfallverordnung beachten:** n.v.**15.2.5 Klassifizierung nach VbF:** Nein. **Klasse:****15.2.6 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**15.2.7 Entsorgungsempfehlung:**

Siehe Punkt 13.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:Keine.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

R 34 Verursacht Verätzungen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.14; Pkt.15

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
